



hamboorg.city

Niederlassungserlaubnis — unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Deutschland

Die Niederlassungserlaubnis ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis in Deutschland, die 5 Jahre Aufenthalts-, Beschäftigungs- und Deutschkenntnisse auf B1-Niveau erfordert. Es gibt schnellere Wege für Blue-Card-Inhaber und Universitätsabsolventen.

Deutsche Begriffe: Niederlassungserlaubnis | unbefristete Aufenthaltserlaubnis | Daueraufenthalt-EU

Niederlassungserlaubnis — unbefristete Aufenthaltserlaubnis

Was ist das?

Die Niederlassungserlaubnis ist eine **unbefristete** Aufenthaltserlaubnis — Sie müssen sie nicht verlängern.

Standardanforderungen

- 1. 5 Jahre mit Aufenthaltserlaubnis**
- 2. Beschäftigung** — feste Anstellung oder Selbstständigkeit
- 3. 60 Monate Rentenbeitragszahlungen**
- 4. Deutschkenntnisse B1**
- 5. Grundkenntnisse über Deutschland** (Einbürgerungstest oder Integrationskurs)
- 6. Ausreichendes Einkommen** — kein Bürgergeld
- 7. Wohnung** — ausreichend groß für Ihre Familie
- 8. Keine Straffreiheit erforderlich**

Schnellere Wege

Blue Card (Blaue Karte EU):

- **21 Monate** + Deutsch B1, ODER
- **33 Monate** + Deutsch A1

Absolventen deutscher Hochschulen:

- **2 Jahre** Berufstätigkeit im Fachgebiet

Hochqualifizierte:

- **Sofort** bei sehr hohem Einkommen

Wie beantrage ich?

1. Wo: Ausländerbehörde in Ihrer Stadt

2. Wann: Mindestens 2-3 Monate vor Ablauf der Aufenthaltserlaubnis

Dokumente:

- Reisepass + gültige Aufenthaltserlaubnis
- Anmeldung
- Biometrisches Foto
- Arbeitsvertrag + Gehaltsabrechnungen
- Rentenversicherungsauszug (Rentenversicherung)
- B1-Zertifikat (oder höher)
- Einbürgerungstest oder Integrationskurs-Zertifikat
- Mietvertrag (Wohnungsgröße)

Was kostet es?

- **113-147€**

Was bietet die Niederlassungserlaubnis?

□ Unbefristeter Aufenthalt □ Unbeschränkte Erwerbstätigkeit □ Selbstständigkeit □
Zugang zu Sozialleistungen □ Einfacherer Weg zur Einbürgerung □ Familiennachzug

Unterschied zu Daueraufenthalt-EU

	Niederlassungserlaubnis	Daueraufenthalt-EU
Gültigkeit	Nur Deutschland	Ganze EU
Aufenthalt im Ausland	Max. 6 Monate	Max. 6 Monate
Übertragung in anderes EU-Land	Neue Erlaubnis erforderlich	Vereinfacht

Wichtig!

- Verlassen Sie Deutschland nicht >6 Monate lang (Verlust der Erlaubnis!)
- Sie können sie bei schweren Straftaten verlieren
- Bewahren Sie alle Dokumente auf

Redaktion hamboorg.city · Stand: April 2026 · Sorgfältig erstellt, regelmäßig aktualisiert.
Der Inhalt dient der Information und ersetzt keine Rechtsberatung.